

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Oberammergau
Ludwig-Thoma-Straße 10
82487 Oberammergau

Nach Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

des ☐ vorläufigen ☒ abschließenden Ergebnisses der Wahl
☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

☐ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

☒ Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum
08.03.2026

folgendes abschließendes Ergebnis
der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

4.083

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

2.907

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

2.870

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

37

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ^{2) 3)}	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union (CSU)	Rödl, Andreas Erster Bürgermeister	1.065
06	Parteilose Wählergemein- schaft (PWG)	Fux, Michael Kaufmann Gemeinderatsmitglied	598
07	Bürgerinitiative Ober- ammergau (BIO)	Schwarzfischer, Florian selbstständiger Forstunternehmer Gemeinderatsmitglied	1.207

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2. ☐ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ☐ Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass☐ Familienname, Vorname mit

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- ☐ hat die Wahl wirksam angenommen.
- ☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- ☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☒ keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
07	Bürgerinitiative Ober- ammergau (BIO)	Schwarzfischer, Florian selbstständiger Forstunternehmer Gemeinderatsmitglied	1.207
01	Christlich-Soziale Union (CSU)	Rödl, Andreas Erster Bürgermeister	1.065

☐ die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum

12.03.2026

Neuner, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 12.03.2026

Abgenommen am: 23.03.2026

Veröffentlicht am: 12.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Internet unter www.gemeinde-oberammergau.de/amtliche-bekanntmachungen/

1) Nicht besetzt

2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.

3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.

4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.

5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.